



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —

10.07.2021 – Nr. 09/24

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siegbach

Bürgermeisterdirektwahl am 28. März 2021

Hier: Beschluss der Vertretungskörperschaft gem. §§ 74 und 57 Kommunalwahlordnung (KWO) über die Gültigkeit der Wahl.

Gemäß § 58 Abs. 2 KWO gebe ich hiermit bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Siegbach in ihrer Sitzung am 18. Juni 2021 unter Punkt 3 beschlossen hat, die Direktwahl des Bewerbers Maik Trumpfheller zum Bürgermeister der Gemeinde Siegbach am 28. März 2021 für gültig zu erklären.

Siegbach, den 19. Juni 2021

Gez. Eckehard Förster, Gemeindegewahlteiler

Benennung von Ortslandwirtinnen und Ortslandwirten 2022–2027

Am 31. Dezember 2021 endet die Amtszeit der bisherigen Ortslandwirt*innen und deren Stellvertretungen. Gemäß Berufsstandmitwirkungsgesetz vom 15. Juli 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018, hat eine erneute Benennung durch den Gebietsagrarausschuss Gießen und Lahn-Dill zu erfolgen.

Alle amtierenden Ortslandwirt*innen sind von der Abteilung für den ländlichen Raum aufgefordert, mit landwirtschaftlichen Betriebsinhaber*innen und Arbeitnehmer*innen aus landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Hof- und Gebäudefläche, bei Sonderkulturen bitte nachfragen) einen abgestimmten Vorschlag zur Besetzung der Position als Ortslandwirt*in bis zum 31. August 2021 an den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Geschäftsstelle Gebietsagrarausschuss Lahn-Dill-Gießen, Abteilung für den ländlichen Raum, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar abzugeben. Interessierte können sich auch selbst vorschlagen. Es

wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass die Funktion des/der Ortslandwirt*in auch Menschen mit Behinderung zugänglich ist.

Ortslandwirt*in kann werden, wer am Stichtag (31. August 2021)

1. Deutsche oder Deutscher im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt,

2. das 18. Lebensjahr vollendet hat,

3. in Hessen seit mindestens drei Monaten ununterbrochen ihren oder seinen Wohnsitz hat

4. in einem landwirtschaftlichen Betrieb ab 8 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Hof- und Gebäudefläche, bei Sonderkulturen bitte nachfragen) als Betriebsinhaber*in, oder überwiegend in dem Betrieb als mithelfende Familienangehörige/mithelfender Familienangehöriger oder als Arbeitnehmer*in tätig ist.

Fällt eine Voraussetzung der Benennung fort, so endet damit das Mandat.

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem für Sie zuständigen Ortslandwirt*in in Verbindung.

Siegbach, den 30.06.2021

Maik Trumpfheller, Bürgermeister

Ausschreibung Schiedsamt

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Siegbach endet am 15.09.2021. Die Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Schiedspersonen sind gem. § 2 hessisches Schiedsamtsgesetz ehrenamtlich tätig. Personen, die interessiert sind, das Amt der Schiedsperson wahrzunehmen und sich zur Wahl stellen möchten, haben die Möglichkeit, sich schriftlich bis zum 30.07.2021 beim Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach, Austr. 23, 35768 Siegbach, zu bewerben.

Siegbach, den 10.07.2021

Maik Trumpfheller, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mittenaar

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Parkplatz Thermokon“, Ortsteil Offenbach

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 25.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mittenaar für den Bereich „Parkplatz Thermokon“, Ortsteil Offenbach gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im westlichen Bereich des Ortsteils Offenbach der Gemeinde Mittenaar. Im Norden grenzt die Fläche an ein Wohngebiet und im Osten an die Straße „Im Ammelsbach“ an. Südlich befindet sich ein Fußweg und die Bundesstraße 255 mit dem darunter angesiedelten Unternehmen „Thermokon“. Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Sie umfasst die Flurstücke 132/1, 133 und 134 der Flur 4 in der Gemarkung Offenbach (Mittenaar).

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Mittenaar, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, im 1. Stock, Raum 12 von jedermann eingesehen werden. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

– eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

– eine unter Berücksichtigung des § 214

Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
– nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der o.g. Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung des Kreißausschusses des Lahn-Dill-Kreises

nach § 5 Abs. 2 UVPG:

Renaturierung des Siegbachs und Maßnahmen zum Hochwasserschutz am Siegbach einschließlich Nebengewässern in der Gemeinde Siegbach;

Die Gemeinde Siegbach beabsichtigt am Siegbach die Renaturierung einer Fließstrecke von ca. 600 m. Das Vorhaben umfasst die Anlage von Furkationsrinnen / Hochflutmulden mit wechselnden Böschungsneigungen und Verwallungen, Rückbau von Wanderhindernissen, Umgestaltung von Ufer- und Sohlbefestigungen und Einbau von Strukturelementen. Die Maßnahmen befindet sich innerhalb des Oberflächenwasserkörpers „Untere Aar“.

Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Umgestaltung des Siegbaches (§ 67 Abs. 2 WHG) und somit um einen genehmigungspflichtigen Gewässerausbau nach § 68 WHG.

Die beabsichtigten Maßnahmen stellen ein Vorhaben im Sinne der Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.1 bzw. 13.18.2 dar. Für dieses Vorhaben ist nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94) festzustellen, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die behördliche Vorprüfung nach § 7 Abs. 1

UVPG, die unter Beteiligung der Fachbehörden auf der Grundlage von Vorplanungen und Antragsunterlagen durchgeführt wurde, hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Diese Einschätzung gilt unter Beachtung sämtlicher in den Antragsunterlagen dargelegten Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Gebiete.

Es besteht somit keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Gründen, die sich aus der geforderten überschlägigen Prüfung ergeben:

Die Renaturierung des Siegbaches im Gemeindegebiet Siegbach ist ein Vorhaben zum Erreichen des guten ökologischen Gewässerzustandes nach der EU-WRRL und ergänzt bereits in Umsetzung befindliche Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen am Siegbach in dem südlich angrenzenden Gemeindegebiet Bischoffen. Die Umsetzung der Renaturierungsplanung ist nach § 14 BNatSchG mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden, eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Wasser, Tiere, Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt ist während der Bauphase aber nur von kurzer Dauer.

Der Eingriff in den Boden ist gering, da keine erheblich große Fläche in Anspruch genommen wird und die Baustelle weitestgehend über bereits bestehende Wege erreicht werden kann. Eine Beanspruchung von Flächen für Versiegelung o. ä. ist nicht gegeben.

Risiken für die Umwelt oder die Gesundheit des Menschen durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, insbesondere Luft- und Lärmemissionen, sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben.

Im Renaturierungsabschnitt sind Ufergehölze als geschützte Biotope nach § 30

BNatSchG vorhanden, die punktuell beseitigt und als Totholz im Rahmen der Renaturierung weiterverwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass sich der Ufergehölzbestand in relativ kurzer Zeit neu entwickeln und eine langfristige Artenanreicherung eintreten wird.

Die Maßnahmen führen mittelfristig zu einem weitgehend naturnahen Zustand des derzeit aufgrund seiner von deutlich bis völlig veränderten Abschnitten mit Abwechslungsklassen 3 bewerteten Siegbachs im Gemeindegebiet von Siegbach. Die Maßnahmen befinden sich in keinem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Durch Renaturierung und Rückhaltmaßnahmen wird der Hochwasserrückhalt verbessert, insgesamt sind positive Auswirkungen auf die überwiegenden Schutzgüter zu erwarten.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wetzlar, den 15.03.2021

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

**Die nächste „WiMS“ 2021
erscheint am 07. August
Anzeigen- & Redaktions-
schluss ist um 17.00 Uhr
am 29. Juli.**

IMPRESSUM

**Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
für die Gemeinden Mittenaar & Siegbach**

Herausgeber und Vertrieber:

Bürgermeister der Gemeinde Mittenaar,
Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar,
vorzimmer@mittenaar.de

Bürgermeister der Gemeinde Siegbach,
Austraße 23, 35768 Siegbach, info@siegbach.de

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte.

Erscheinungsweise: Alle 3 Wochen, samstags

Druck: L&W Druck Lindauer und Wolny GbR,
kontakt@lw-druck.de, www.lw-druck.de



Ferien Schnupperkurs Bogenschiessen



Wollt Ihr mal testen, ob das ein Sport für Euch sein könnte?
Wir bieten einen Schnupperkurs über jeweils 4 Vormittage an

Kurs 1 Dienstag, 19.Juli – Freitag, 23.Juli jeweils von 10 - 12 Uhr

Kurs 2 Dienstag, 17.Aug. – Freitag, 20.Aug jeweils von 10 - 12 Uhr

(Damit mittags noch Zeit fürs Schwimmbad bleibt)



Am Schützenhaus in
Ballersbach
Auf der Hohl 18

Wir wollen jeweils freitags am Kursende einen kleinen Wettkampf
veranstalten und den Schnupperkurs mit einer Grillwurst beenden.

Der Kurs ist für alle von 8 - 14 Jahren geeignet
(Eltern, die gerne mal schnuppern wollen, sind auch willkommen)

Mitbringen müsst ihr:
Gute Laune, was zu trinken
und einen kleinen Unkostenbeitrag von 15 €

Für mehrere Teilnehmer aus einer Familie passen wir den Unkostenbeitrag an
Bogensport im Schützenverein 1927 Ballersbach e.V.

Kontakt: Evelyn Bernhardt 0151 70090461 oder www.schuetzenverein-ballersbach.de




WIR SIND WIEDER DA!

MONTAG, DIENSTAG & DONNERSTAG
14:00 - 18:00 UHR
JUGENDZENTRUM "JIM"
BURGRABEN 18, BICKEN

BITTE DENKE AN DEINE MEDIZINISCHE SCHUTZ- ODER FFP3-MASKE/
EIN CORONA-TEST WIRD EMPFOHLEN



Weitere Infos erhältst du
im Jugendzentrum,

per WhatsApp/ Anruf unter:
0151/ 1243 0474 (Anne),
und per Mail: jugendpflegemittenaar@caritas-wetzlar-lde.de

Besuche uns auch auf

 <https://www.facebook.com/jugendpflegemittenaar/>
 [@jugendpflegemittenaar](https://www.instagram.com/jugendpflegemittenaar)



2021

DEINE SOMMERFERIEN MIT DEM "JIM"

- Weitere Infos und deine Anmeldung erhältst du **ab jetzt** zu den Öffnungszeiten im Jugendzentrum oder unter jugendpflegemittenaar@caritas-wetzlar-lde.de

JUGENDPFLEGE MITTENAAR

KONTAKT

JUGENDPFLEGE MITTENAAR
ANNE WEYEL
JUGENDZENTRUM "JIM"
BURGRABEN 18, 35756 BICKEN
0151/ 1243 0474

Follow us!

@jugendpflegemittenaar






"JIM" - JUGEND IN MITTENAAR

AKTIONEN

Dienstag, 20.07.2021 – 17-19 Uhr:
Online-Angebot „Among us“/ ab 10 Jahren

Freitag, 30.07.2021 – 11-15 Uhr:
„Spiel und Spaß auf dem Edinger Dorfplatz“
mit Kevin Georg (Jugendpflege Sinn) / ab 8 Jahren

Dienstag, 03.08.2021 – 11-13 Uhr:
„Werkeln mit Holz - Fadenbilder“/ ab 10 Jahren

Donnerstag, 05.08.2021 – 15-17 Uhr:
Online-Angebot „Mädels-Zeit“/ ab 10 Jahren

Montag, 09.08.2021 – 11-13 Uhr:
„Textilien bemalen“/ ab 6 Jahren

Donnerstag, 12.08.2021 – 11-13 Uhr:
„Mädels-Zeit im JIM“/ ab 10 Jahren

Donnerstag, 19.08.2021 – 10-13 Uhr:
„Skate-Park Sinn 1“/ ab 8 Jahren

Freitag, 20.08.2021 – 16-19 Uhr:
„Skate-Park Sinn 2“/ ab 12 Jahren

Dienstag, 24.08.2021 – 11-13 Uhr:
„Brunchen im JIM“/ ab 9 Jahren

ALLE VERANSTALTUNGEN SIND KOSTENLOS!

"JIM" - JUGEND IN MITTENAAR

2021 – 100 Jahre TSV 1921 Bicken e.V.

Trotz Pandemie: ein bisschen Feiern geht immer!

Der Herbst wird sportlich, weil aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Der TSV 1921 Bicken e.V. lädt Euch mit all seinen Abteilungen zum Mitmachen bei seinen Jubiläumsveranstaltungen ein.

Der Tag des Sports - mitten im Dorf!

Am Samstag, dem 18. September 2021 seid Ihr alle von **11.00 -17.00 Uhr** ganz herzlich zum Miterleben und zum Mitmachen eingeladen!

Am DGH und am Ärztehaus:

- => von der Fußballabteilung zum Torwandschießen,
- => von der Fußballjugend zum Fußballslalom, Torwandschießen und weiteren sportlichen Überraschungen,
- => von den Fußballfrauen zum attraktivem Fußball-Dart,
- => zum Fitnessstest mit Jutta Lange und der Aerobicabteilung,
- => von den Tischtennisspielern in die Tiefgarage unter dem DGH zum TT-Training mit einem Tischtennisroboter.

In die Wiesen an der Aarstraße:

- => zum Mitmachturnen für alle mit Andrea Thielmann,
- => zur Gymnastik mit Gundi Müller,
- => zum Kindertanzen mit Kerstin Hofmann und ihren jungen Tänzerinnen,
- => von den Speedstackern zu ihrem atemberaubenden Hochgeschwindigkeitssport!

Und Angebote für Hunger und Durst wird es auch reichlich geben!

Am Samstag, dem 30. Oktober sind wir ab 14.00 Uhr Gastgeber des Gauturntages des Turngau Lahn-Dill im DGH zu Ehren unseres 100jährigen Vereinsjubiläums und des 70jährigen Gründungsjubiläums der Turnabteilung

Am Samstag, dem 4. Dezember laden wir ab 14.00 Uhr zum „Turnen für Alle“ in die große Sporthalle unserer Schule ein.

Und einen Leckerbissen für die Fußballfreunde gibt es auch noch. Lasst Euch überraschen!

Grußwort!

Im Namen des Deutschen Fußball-Bundes, des Hessischen Fußball-Verbandes und im Namen des Fußballkreises Dillenburg gratuliere ich dem TSV 1921 Bicken e.V. ganz herzlich zum 100.Geburtstag!



In der 100-jährigen Vereinsgeschichte ist enormes, unbezahltes ehrenamtliches Engagement geschaffen worden. Der TSV Bicken kann stolz sein auf das, was man mühsam mit viel Aufwand und Geschick sich erarbeitet hat.

Hier müssen die nachfolgenden Generationen das Geschaffene vernünftig und zeitgerecht fortführen, um diese Strukturen nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu verbessern.

Kunstrasenplatz, nettes feines Sportheim, sympathische Zuschauer, gute Mannschaften, vorzeigbarer engagierter Vorstand - liebe Bickener, der TSV 1921 ist ein Vorzeigemodell, um das Euch viele andere Vereine beneiden!

Fußball in Bicken, das war doch in den letzten Jahren Klang in den Ohren vieler heimischer Fußballer, zurzeit ein wenig abgeschwächt, aber immer noch einer der führenden Vereine im Fußballkreis Dillenburg!

Seit einigen Jahren im Frauenfußball sogar ein Spitzenteam. Daher ist die gezielte und gute Pflege - ganz besonders der Fußball-Jugend wichtig - denn nur über kluge, intensive Jugendarbeit sichern die Vereine ihr Überleben!

Liebe Sportfreunde, es wird leider immer schwieriger, junge Menschen für die Vereinsarbeit zu begeistern, aber hier gelingt dem TSV Bicken der Spagat in einem guten Mix zwischen jung und alt.

Der KFA Dillenburg mit all seinen Gremien wünscht den Mitgliedern, Freunden, Spielerinnen und Spielern, Schiedsrichtern sowie dem gesamten agilen Vorstand des TSV einen reibungslosen Corona-freien Festveranstaltungsverlauf 2021.

Für die Zukunft viel Glück und stets verletzungsfreie, sportliche Erfolge! Sportliche Größe und gesund bleiben! Ihr Kreisfußballwart Dillenburg Martin Seidel



Metzgerei

Rolf Germerodt

Burggraben 16a

35756 Mittenaar-Bicken

Tel. 02772-62282

Eigene Schlachtung

Fleisch aus der Region

Wurst-Spezialitäten

Schinken-Spezialitäten

aus eigener Herstellung

Wir gratulieren dem TSV 1921 Bicken e. V. zu seinem 100. Vereinsjubiläum
und wünschen weiterhin alles Gute und viel Erfolg!